

HANS MAGNUS ENZENSBERGER

Von den Vorzügen der Unverständlichkeit

Naiv wäre es, von dem lauthals verkündeten Transparenzgebot, wie es in der neueren Rechtsprechung angemahnt wird, mehr Klarheit zu erwarten. Die juristische Sprache ist ihrem Wesen nach Herrschaftssprache. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Ministerialbürokratien, Parlamentsausschüsse, Richter, Staatsanwaltschaften und Advokatur teilen ein Interesse daran, daß die Sphäre des Rechts ein Arkanaum bleibt. Unverständlichkeit gehört zum Nimbus des Gesetzes. Auf den Schrecken, den der bloße Anblick eines Briefs dem Laien einflößt, der ihm per „Niederlegung“ zugestellt wird, möchte kein Gesetzgeber verzichten. Und wo kämen die Hunderttausende von Rechts- und Steueranwälten hin, wenn jedermann verstünde, worum es geht? Die Vernichtung von Arbeitsplätzen, die das zur Folge hätte, kann sich kein ordentliches Gemeinwesen leisten. In dieser wie in anderer Hinsicht können die Vereinigten Staaten von Amerika als Vorbild dienen, wie sich nicht nur am Beitrag der Advokatur zum Brutto-Nationalprodukt und an den milliardenschweren Streitwerten, sondern auch daran zeigt, daß Präsidentschaftswahlen nicht an der Urne, sondern vor den Gerichten entschieden werden.

Die Unverständlichkeit des Rechts ist somit kein Fehler, der sich beheben ließe; sie ist beabsichtigt. Wie das Beispiel des Steuerrechts exemplarisch zeigt, darf Komplexität in dieser Sphäre auf keinen Fall reduziert, sie soll im Gegenteil derart gesteigert werden, daß selbst die Experten zu keiner eindeutigen Interpretation mehr fähig sind. (Vorschläge, das Steuersystem zu vereinfachen, haben, je vernünftiger sie sind, desto weniger Aussicht auf Verwirklichung.) Der Zweck der fortwährenden Rentenreformen und ihrer Iteration ist nicht zuletzt darin zu sehen, daß niemand mehr in der Lage ist, seinen Rentenbescheid zu deuten und zu kapieren, wie er zustande kommt. Das eröffnet der Sozialpolitik dringend nötige Handlungsspielräume.

Aus alledem erhellt, daß es sich keineswegs um ein sprachliches Problem handelt. Zwar kann man getrost behaupten, daß die Verfasser von Gesetzen, Rechtsvorschriften und Schriftsätzen ihrer Muttersprache nicht mächtig sind. (Ein Vergleich mit älteren Codices wie dem

Preußischen Landrecht zeigt, daß dies nicht immer so war.) Übersetzungen ins Deutsche scheitern jedoch nicht daran, daß es an Dolmetschern fehlen würde, sondern am Fehlen eines Motivs für eine solche Anstrengung. Der Idealfall der Opazität ist in den Institutionen der Europäischen Union erreicht, weil dort eine gemeinsame natürliche Sprache nicht existiert. Die künstliche Intelligenz, die sich auf fast allen anderen Gebieten blamiert hat, feiert dort Triumphe. Eine Art Maschinen-Code sorgt dafür, daß buchstäblich niemand die Tausende von Direktiven, Rechtsvorschriften und Richtlinien begreifen kann, die in Brüssel erzeugt werden.

Für die Produzenten und Administratoren ist dieser Zustand, wie gesagt, durchaus befriedigend. Ob er die Geltung des Rechts befördert, ist eine andere Frage. Weite Zonen des Alltagslebens haben sich längst in der Illegalität eingerichtet. Schwarzarbeit gilt als selbstverständlich, Steuervermeidung ist zum Volkssport geworden, Schmuggel und Subventionsbetrug gehören zur Normalität der europäischen Einigung. Daß die Bevölkerung zur Notwehr greift, ist ebenso unvermeidlich wie die Ausbreitung unverständlicher Normen. Unter diesen Umständen werden Verheißungen wie die des Transparenzgebotes, weil sie nicht einlösbar sind, als Hohn empfunden; vermutlich werden sie die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates weiter unterminieren.